

# ERGÄNZUNGSSATZUNG

Aufgrund § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach folgende

## SATZUNG

beschlossen:

### § 1

(1) Die nach Abs. 2 im Geltungsbereich dieser Satzung gelegenen Teilgrundstücke von Flst.Nr. 2477, 2481, 2481/1, 2482, 2482/3, 2482/4 und 2482/7 der Gemarkung Steinach sind Teile der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i.S. des § 34 BauGB.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet als Innenbereich und zwar durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil i.S. des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

### § 2

(1) Für die im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 2 gelegenen Grundstücke werden folgende Festsetzungen i.S. des § 9 BauGB erlassen:

Die Grundstücke im Bereich der Satzung und der näheren Umgebung entsprechen dem Baugebietstyp Allgemeines Wohngebiet (WA). Für ein Bauvorhaben im Bereich dieser Satzung muß ein Abstand von 35 m zum landwirtschaftlichen Betrieb auf Flst.Nr. 2477 eingehalten werden.

### § 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Steinach, den 27. Juli 1998



Firnkes, Bürgermeister



Satzung

~~Bebauungsplan~~ genehmigt

~~Änderungsplan~~  
gemäß § 11 Bau GB in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 13. AUG. 1998



LANDRATSAMT  
ORTENAUKREIS  
- Baurechtsbehörde -

Rechtskräftig:

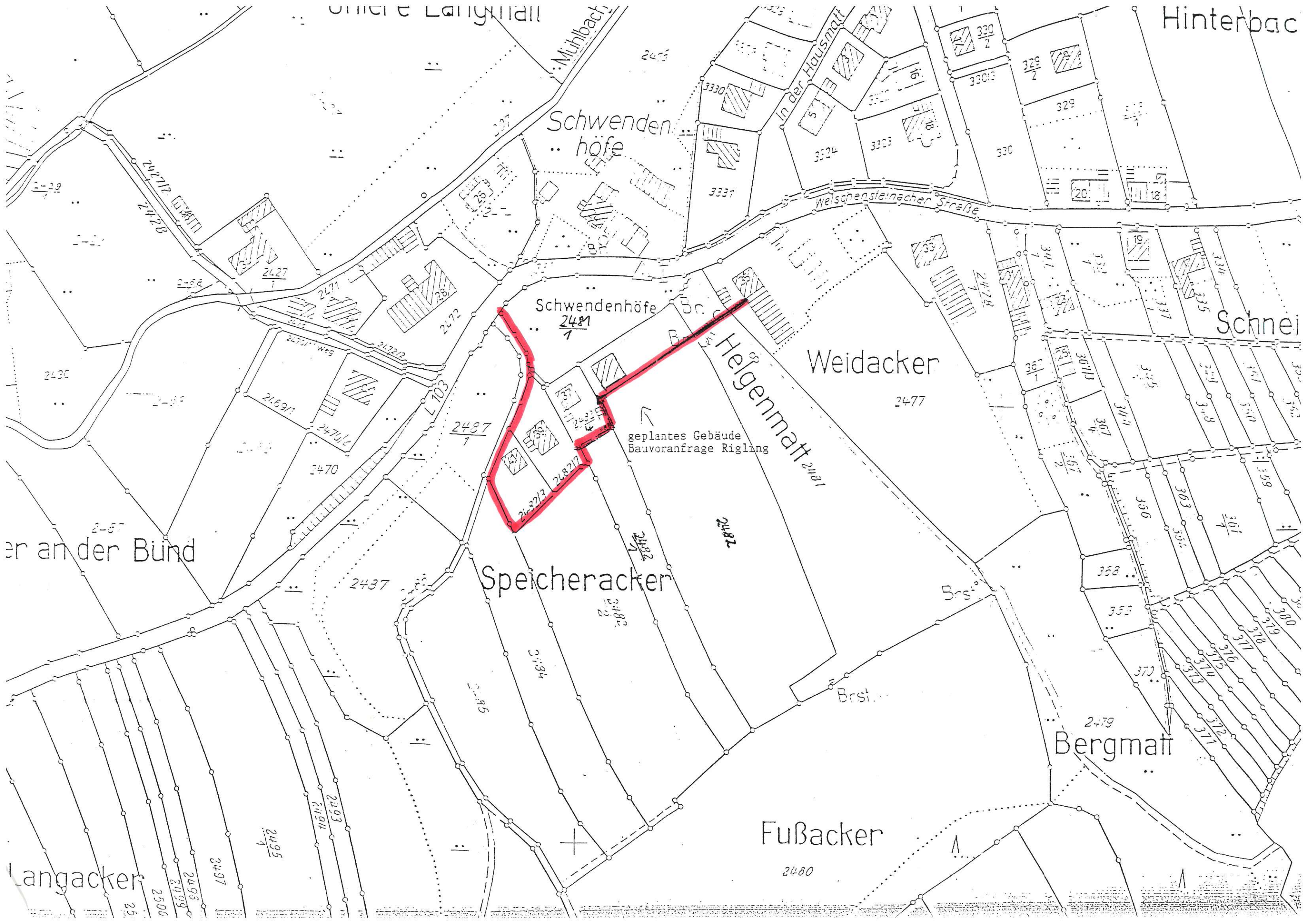
Bekanntmachung nach § 10 BauGB  
am 04. September 1998.

Die Satzung wurde somit am  
04. September 1998 rechtswirksam.

Steinach, den 04. September 1998

Firnkes, Bürgermeister





Satzung

~~Bebauungsplan~~ ~~Änderungsplan~~ genehmigt

gemäß § 11 Bau GB in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 1. 8. AUG. 1998



LANDRATSAMT  
ORTENAU-KREIS  
- Baurechtsbehörde -

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. ...'.

Rechtskräftig:

Bekanntmachung nach § 10 BauGB  
am 04. September 1998.  
Die Satzung wurde somit am  
04. September 1998 rechtswirksam.

Steinach, den 04. September 1998

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Firnkes'.

Firnkes, Bürgermeister

